

Hungerstreik seit 26 Tagen

Seit nunmehr 26 Tagen befindet sich der Flüchtling D. B. Q. im Hungerstreik.

Er hat ein Bleiberecht nach § 25, 2 des Ausländergesetzes und damit auch ein Recht auf Familienzusammenführung erlangt. Seine Frau und seine drei Kinder im Alter von acht, sechs und drei Jahren leben gegenwärtig in Amman (Jordanien). Die Familie hat schon vor mehreren Monaten einen Antrag auf Familien-Zusammenführung gestellt. Die zuständigen Behörden aber haben bislang überhaupt nicht reagiert.

Herr Q. kämpft mit seinem Hungerstreik in der Asylbewerberunterkunft (Lager) in Mannheim - Neckarstadt-West für ein Zusammenleben mit seiner Familie in Deutschland.

Seit mittlerweile fast 4 Wochen trinkt Herr Q. ausschließlich Wasser, er lehnt jegliche Nahrungs-, Vitamin – und Mineralaufnahme ab, bis seine Familie hier ist.

Die in der Unterkunft Beschäftigten der beiden kirchlichen Organisationen Diakonie und Caritas sind von Beginn an über den Hungerstreik informiert gewesen, unterstützen aber den Flüchtling in keiner Weise bei seinem legitimen Anliegen. Stattdessen wurde versucht, ihn schon zu Beginn des Hungerstreiks zwangsweise in die Psychiatrie einzuweisen!

Am 16. Juni wurde von einem Arzt seines Vertrauens eindeutig festgestellt, dass sich Herr Q. aus freiem Willen für die Fortsetzung des Hungerstreiks entschieden hat und jegliche Zwangsmaßnahmen ablehnt.

An diesem Tag wurde eine Besuchsregelung für Vertrauenspersonen von Herrn Q. vereinbart. Hierbei waren anwesend eine Caritas-Vertreterin, Heimpersonal sowie anwesende Polizeibeamte. Diese Regelung wurde jedoch am 17.06.2012 von Angestellten einer im Lager tätigen Security-Firma gebrochen: Besucher-Innen, die Herrn Q. auf seinen ausdrücklichen Wunsch besuchen wollten, wurde der Zugang verwehrt. Dieses Verhalten ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch inhuman.

Der von Unterstützer-Innen des Hungerstreikenden verständigte Arzt, der das Vertrauen von Herrn Q. genießt, hat festgestellt, dass sein Gesundheitszustand sehr geschwächt ist und gefordert, dass der Zugang von Personen seines Vertrauens unbedingt zu gewährleisten sei.

Wir sind empört über das Verhalten der für die Gesundheit und das Leben der im Asylbewerberheim zuständigen Institutionen und fordern insbesondere freien und ungehinderten Zugang zu Herrn Q. . Strafrechtliche Maßnahmen gegen die Betreiber des Lagers und gegen die dort im Einsatz befindlichen Security- Angestellten werden erwogen.

Wir fordern vor allem die Ausländerbehörde Mannheim aus humanitären Gründen dazu auf, die Forderung des Hungerstreikenden unverzüglich zu erfüllen und die Familie nach Deutschland einreisen zu lassen. Erst danach wird Herr Q. seinen Hungerstreik beenden, wie er uns schon mehrmals und auch heute glaubhaft erklärte .

Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim und Legal Team Mannheim-Heidelberg

Mannheim, den 17.06.2012